



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. August 2022, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender
Rixa Kleinschmit (CDU)
Cornelia Schmachtenberg (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Manfred Uekermann (CDU)
Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Marc Timmer (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Oliver Kumbartzky (FDP)
Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)
Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Positionierung der Landesregierung zur Speicherung von CO₂ und zur Nutzung von CCS-Technik in Schleswig-Holstein	5
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/37	
2.	Vorstellung von	8
-	Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	8
-	Katja Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	8
-	Joschka Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	8
3.	Vorstellung von	11
-	Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	11
-	Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	11
4.	Bericht der Landesregierung zur Schließung der Schlachtereier Horn bei Flintbek	14
	Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 20/52	

5.	Terminplanung für das 2. Halbjahr 2022	22
	hierzu: Umdruck 20/15	
6.	Verschiedenes	23
a)	Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen	23
b)	Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	23
c)	Sachstandsbericht des MLLEV über die Geflügelgrippe	23
d)	Einladung RSH eG für das Frühjahr 2023	25
e)	Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	26
f)	NORLA	26
g)	Einladung zum Austausch mit der Kartoffelwirtschaft in Windeby	26
e)	Fototermin mit dem Ausschuss	26

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge behandelt: 1, 2, 6 a), 3 bis 5, 6 b) bis 6 e).

1. Bericht der Landesregierung zur Positionierung der Landesregierung zur Speicherung von CO₂ und zur Nutzung von CCS-Technik in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 20/37](#)

Herr Madsen, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, legt dar, er freue sich über die Gelegenheit, den Sachverhalt klarzustellen. Zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem eine Wirtschaftsministerkonferenz stattgefunden habe, sei er zum Minister ernannt worden. Daher sei er nicht persönlich, sondern sein Haus auf der Wirtschaftsministerkonferenz vertreten gewesen.

Auf dieser Konferenz habe ein Mitarbeiter seines Hauses einem Antrag Nordrhein-Westfalens zugestimmt. Dabei handele es sich um einen Prüfauftrag an den Bund. Der Bundeswirtschaftsminister habe einige Initiativen gestartet – darunter auch Initiativen, die in Schleswig-Holstein ausdrücklich nicht gewünscht seien. Deshalb müsse Schleswig-Holstein aber nicht dagegen stimmen, eine derartige Initiative auf Bundesebene zu verfolgen, Regelungen, Möglichkeiten zu finden, darüber zu diskutieren und eine Strategie zu entwickeln.

Dies sei unglücklich gewesen. Selbstverständlich stehe das Wirtschaftsministerium hundertprozentig hinter den Beschlüssen des Landtages. Dennoch halte er es grundsätzlich für sinnvoll, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, was mit dieser Technologie möglich sei und welche Vorbehalte im Land bestünden.

So gebe es beispielsweise Stimmen, die sagten, dass beim Einsatz dieser Technologie andere Maßnahmen nicht notwendig seien, so beispielsweise das Energiesparen. Das halte er für eine völlige Fehleinschätzung. Man befinde sich in einer Zeit, in der man die CCS-Technologie noch nicht begrüßen könne, weil man die Auswirkungen nicht kenne. Allerdings sei auch erkennbar, dass man mit den klassischen Formen der Bekämpfung des Klimawandels nicht

mehr klarkomme. Er meine, dass selbst die größten Verfechter der These, es gebe keinen Klimawandel, derzeit eines Besseren belehrt würden.

Er betont, dass er den Beschluss des Landtages nicht infrage stelle. Auch wenn er nicht persönlich dem Antrag auf der Ministerpräsidentenkonferenz zugestimmt habe, stehe er für das Handeln seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade.

Für ihn sei aber auch wichtig, dass Schleswig-Holstein nicht als Bremsklotz für eine bundesweite Diskussion fungiere. Es gehe um Strategieentwicklungen auf Bundesebene.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, er empfinde das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins als bemerkenswert, als schräg. Ihm sei bei den Ausführungen nicht ganz klar geworden, ob man sich bewusst für diesen Antrag entschieden habe oder einer bundesweiten Bewegung nicht im Wege stehen wolle. Auch er halte einen Austausch für sinnvoll. Allerdings sei Grundlage eines solchen Austausches der bereits mehrfach im Landtag gefasste einstimmige Beschluss zur CCS-Technologie.

Minister Madsen stellt klar, dass er innerhalb von 20 Stunden nicht in der Lage gewesen sei, sich in alle Arbeitsabläufe seines Ministeriums einzuarbeiten. Seinem Haus seien die Beschlüsse des Landtages durchaus bekannt.

Lese man sich den angenommenen Antrag an, stelle man fest, es gehe nicht darum, dass in Schleswig-Holstein eine bestimmte Technologie eingesetzt werden solle. Vielmehr gehe es darum, eine Strategie zu entwickeln, wie man mit dem Thema umgehe. Sofern alle anderen Länder dem zustimmen, sei sicherlich nachzuvollziehen, dass ein Mitarbeiter seines Hauses vor Ort dem nicht habe im Wege stehen wollen. In der Diskussion vor Ort sei insbesondere thematisiert worden, dass Forschungsprojekte notwendig seien, eine Strategie notwendig sei. Eine derartige Konferenz könne also dazu beitragen, Strategiepapiere zu entwickeln. Er bekräftigt, dass er als Minister und sein Haus immer hinter den Beschlüssen des Landtages stehe. Bei dem angenommenen Antrag gehe es nicht um konkrete Umsetzungen, sondern Strategien, Projekte. Ausdrücklich sei auch nicht gesagt worden, dass Schleswig-Holstein dafür zur Verfügung stehe.

Insgesamt habe es sich um eine unglückliche Situation gehandelt, aber hoffentlich auch eine einmalige.

Abgeordnete Täck führt aus, der Beschluss auf der Ministerkonferenz sei ein Denkanstoß, der durchaus weiter diskutiert werden könne. Sie wolle aber zwei Gründe nennen, aus denen die

CCS-Technologie in Schleswig-Holstein keinen Sinn mache, auch wenn sie Minister Madsen insoweit zustimme, als Schleswig-Holstein nicht für das gesamte Bundesgebiet sprechen könne.

Der erste Grund gegen eine CCS-Technologie sei, dass die Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle noch nicht beendet sei. Auch Schleswig-Holstein komme dafür nach wie vor infrage. Für diesen Fall könne ein Konflikt mit einer geologischen Verpressung von CO₂ entstehen. Zweitens weise sie auf Projekte insbesondere in Heide zur aktiven Nutzung von CO₂ hin, beispielsweise in Zusammenhang mit Wasserstofftechnologie zur Herstellung von Synthetic Fuels. Sie spreche sich eher für eine Nutzung denn für das Verpressen von CO₂ aus.

Abgeordneter Hölck erinnert daran, dass die Position des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu CCS über Jahre hinweg immer wieder bestätigt worden sei. Insofern sei er erstaunt über die vom Ministerium eingenommene Haltung auf der Ministerkonferenz. Dies sei in etwa zeitgleich gewesen dazu, dass Bundesminister Habeck Forschungsgelder für die Verpressung von CCS in der Nordsee bewilligt habe.

Minister Madsen wiederholt, dass er persönlich nicht auf der Ministerkonferenz anwesend gewesen sei. Der Mitarbeiter seines Hauses habe die Situation vor Ort so eingeschätzt, dass Schleswig-Holstein nicht als Bremsklotz für ganz Schleswig-Holstein gelten solle – insbesondere vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auffassungen von Parteien in anderen Bundesländern. Dass es in Schleswig-Holstein eine klare Auffassung gebe, sei begrüßenswert. Dazu gebe es keine Diskussion.

2. Vorstellung von

- **Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur**
- **Katja Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur**
- **Joschka Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur**

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, Katja Günther, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, und Joschka Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, stellen sich jeweils persönlich und ihren beruflichen Werdegang vor.

Dabei legt Minister Goldschmidt dar, die offensichtlichste Eigenheit von Umweltpolitik sei, dass es oft um Zielkonflikte gehe. Beispielhaft nennt er die Themen Küstenschutz und den Schutz des Nationalparks, den Schutz der Gewässer und die Verwendung von Recyclingbaustoffen, die Offshore-Windenergie und den Artenschutz, die Fischerei und die Schifffahrt. Bei derartigen Themen gebe es häufig Zielkonflikte. Er verstehe es als seine Aufgabe, Dinge miteinander auszutarieren.

Staatssekretärin Günther legt dar, sie sei fachlich zuständig für die Bereiche Natur und Gewässer.

Staatssekretär Knuth führt aus, er sei verantwortlich insbesondere für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz, technischer Umweltschutz, Strahlenschutz und Reaktoraufsicht.

Abgeordneter Dirschauer erkundigt sich nach dem Klimaschutzprogramm, problematisiert die steigenden Energiekosten und bezweifelt, dass Menschen angesichts der steigenden Energiepreise entsprechende Maßnahmen bezahlen könnten. Außerdem erkundigt er sich nach einer Zusammenarbeit mit Dänemark in diesem Bereich.

Abgeordneter Kumbartzky hält die Aufteilung des alten Ministeriums in zwei Ministerien für unglücklich. Außerdem geht er auf das 100-Tage-Programm der Landesregierung und hier insbesondere die Ankündigung, den günstigen Erhaltungszustand des Bestandes der Nonnengans bei der EU feststellen zu lassen, ein und erkundigt sich nach dem derzeitigen Umsetzungsstand.

Minister Goldschmidt bestätigt, dass weder Minister Schwarz noch er für eine Trennung des ehemaligen Ministeriums geworben habe. Die ersten Wochen zeigten aber, dass es eine gute Zusammenarbeit geben werde, auch wenn Konflikte nicht auszuschließen seien. Es sei Wesen von Umweltpolitik, dass es immer einen Zielkonflikt zwischen Nutzen und Schutz geben werde. So wie die Konflikte bisher zwischen Abteilungen aufgelöst worden seien, würden sie künftig zwischen Ministerien oder gegebenenfalls am Kabinetttisch aufgelöst.

Staatssekretärin Günther geht auf das Thema Nonnengans ein. Hier sei ein Schreiben vorbereitet worden, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen sei. Es befinde sich derzeit in Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium. Nach Einigung werde es verschickt.

Staatssekretär Knuth legt dar, im 100-Tage-Programm sei ausgeführt, dass die Eckwerte für das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger vorgestellt werden sollten. Es befinde sich im Moment in der Erarbeitung und der finalen Abstimmung. Dann werde festgelegt, wie die Zeitplanung für die Beantragung, die Auszahlung und die Förderzwecke aussehen werde. Geplant sei, dass bereits in diesem Winter die Beantragung für die Fördermittel und die Förderung konkreter Maßnahmen starteten.

Klar sei, dass die Haushaltslage privater Haushalte aufgrund der Energiesituation angespannt sei. Gerade deshalb sei das Ziel, mit der Förderung von Investitionen private Haushalte zu unterstützen. Er bietet an, dem Ausschuss die Eckpunkte vorzustellen.

Zu den vom Abgeordneten Dirschauer angesprochenen Beispielen der Förderung in Dänemark legt er dar, dass das Klimaschutzprogramm für Bürgerinnen und Bürger nicht das einzige Programm sei. Daneben gebe es weitere Förderprogramme, die insbesondere Wärmeinfrastruktur in den Kommunen förderten. Mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes in der letzten Wahlperiode gebe es für die größeren Gemeinden in Schleswig-Holstein die Verpflichtung zur Aufstellung von kommunalen Wärmeplänen. Die Verordnungen dazu befänden sich derzeit in der Umsetzung. Es sei davon auszugehen, dass die gesteuerte Wärmeentwicklung in den Gemeinden deutlich mehr Substanz erhalte und mehr Projekte umgesetzt würden, auch unterstützt durch Förderung aus dem Ministerium.

Hier sei zu differenzieren zwischen Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger in Einzelhaushalten und größeren strukturellen Förderungen wie beispielsweise die Förderung von Nahwärmenetzen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Minister Goldschmidt, die Umsetzungsverordnung zum Energiewende- und Klimaschutzgesetz befinde sich derzeit in der Verbandsanhörung. Er sagt zu, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung über den konkreten Stand zu berichten. Er sagt weiter zu, im Ausschuss in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht über das Thema Speedboote und Befahrensregelungen sowie dazugehörige Kommunikation mit dem Bundesministerium zu berichten.

3. Vorstellung von

- **Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz**
- **Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz**

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, und Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, stellen jeweils ihre Person und ihren bisherigen beruflichen Werdegang vor.

Minister Schwarz bestätigt auf eine Frage des Vorsitzenden, dass es in Schleswig-Holstein eine gute Erntesituation gegeben habe. Bei Zuckerrüben und Mais sehe es zum Teil nicht ganz so gut aus. Gerade auf den sandigen Standorten des Mittelrückens sei deutlich zu sehen, dass Wasser fehle. Selbst wenn es regnen solle, werde dies nicht mehr aufgeholt werden können, sodass Betriebe voraussichtlich Schwierigkeiten hätten, Rinder zu füttern oder Biogasanlagen zu beschicken.

Die Erträge lägen in diesem Jahr im Mittel leicht über dem Durchschnitt. In einigen Regionen gebe es Spitzenergebnisse. Das sei abhängig von der Herbstbestellung, die im letzten Jahr in einigen Landesteilen nicht besonders vorteilhaft gewesen seien.

Derzeit werde Schleswig-Holstein in der Klimasituation begünstigt. In Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Hessen und Rheinland-Pfalz gebe es zum Teil verheerende Erntesituationen.

Abgeordneter Hölck erkundigt sich danach, welche Flächen von der Flächenstilllegung betroffen seien und wie diese Flächen zukünftig genutzt werden sollten.

Minister Schwarz antwortet, in Schleswig-Holstein gebe es etwa 9.200 ha Flächenstilllegungen und zwar inklusive der Landschaftselemente, die durch Knicks und Gräben einen großen Teil einnehmen. Der Anteil der Fläche, die genutzt werden könne, liege bei 3.500 ha. Nach den Auflagen dürften auf diesen Flächen weder Futtergetreide noch Soja angebaut werden. Er gehe davon aus, dass überwiegend Weizen angebaut werden werde. Realistisch abschätzen könne er dies allerdings nicht.

Abgeordneter Kumbartzky bittet um einen Überblick über die geplante Struktur um MLLEV und nach dem derzeitigen Stand der Umsetzung der geplanten Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht.

Minister Schwarz bestätigt, dass sich das Ministerium derzeit im Aufbau befinde. Die neue Struktur sei weitgehend in den Sommerferien erarbeitet worden. Löse man Abteilungen und Referate aus anderen Ministerien heraus, sei es sinnvoll zu überlegen, ob die vorherigen Strukturen richtig seien. Das Organigramm sei nunmehr fertig. Es werde fünf Abteilungen geben:

Abteilung 1: Allgemeine Abteilung

Abteilung 2: Landwirtschaft – darin seien alle Landwirtschaftsbereiche einschließlich des ökologischen Landbaus und der Cross Compliance enthalten

Abteilung 3: Nachhaltige Landentwicklung – dieser Titel sei gewählt worden, weil die ländlichen Räume mehr umfasse als nur das Dorfentwicklungsprogramm oder den neuen Radweg; umfasst seien auch die Bereiche Forst, Jagd und Fischerei

Abteilung 4: Europa – weitgehend unverändert; hinzu komme das Büro des Dänemark-Koordinators

Abteilung 5: Verbraucherschutz – weitgehend unverändert, wobei ein Teil des Tierschutzes aus der Landwirtschaft in den Verbraucherschutz verlagert worden sei.

Bisher residiere der Stab in der neuen Unterkunft am Fleethörn. Derzeit würden die ersten Mitarbeiter der Allgemeinen Abteilung im Haus begrüßt. Es gebe allerdings noch baulich eine Menge zu tun, sodass einzelne Abteilungen noch einige Zeit in den bisherigen Häusern verblieben. Dennoch sei die Zusammenarbeit sehr gut. Angestrebt werde, dass der Umzug Ende dieses Jahres abgeschlossen sei; allerdings gebe es noch einige Hürden zu nehmen.

Zum Thema Wolf führt er aus, dass derzeit überprüft werde, ob eine Verordnung ausreichend sei oder ein Gesetz auf den Weg gebracht werden müsse. – Staatssekretärin Benett-Sturies bestätigt, dass derzeit geprüft werde. Sie verweist auf die Gesetzeslage in Niedersachsen. Dort sei ein entsprechendes Gesetz erlassen worden. Die bisherige Prüfung laufe voraussichtlich darauf hinaus, dass auch in Schleswig-Holstein eine Gesetzesänderung notwendig sei.

Abgeordneter Dirschauer schließt sich den Worten des Abgeordneten Kumbartzky in einem vorherigen Tagesordnungspunkt an und bedauert die Trennung des bisherigen Ministeriums. Er halte dies für einen Rückschritt für die gesellschaftliche Entwicklung, aber auch für die Landwirtschaft dort, wo über viele Jahre Synergien aufgebaut und Schnittstellen geschaffen worden seien. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass die Landwirtschaft nicht pauschal

den Schwarzen Peter zugeschoben bekomme, wie dies in der Vergangenheit häufiger geschehen sei.

Er erinnert daran, dass zum Ende der letzten Wahlperiode die Analyse der Lebensmittelüberwachung Thema in diesem Ausschuss gewesen sei, und fragt nach der künftigen Entwicklung, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise.

Minister Schwarz antwortet, die Fachaufsicht des Landes arbeite seit Jahren daran, eine Bündelung auf Kreisebene herbeizuführen, sodass man in Zukunft gegebenenfalls dazu komme, Ergebnisse und mögliche Vorgehensweisen auf Landesebene zu bündeln. Es handele sich dabei um einen Prozess, der nicht von oben herab bestimmt werden könne, da die Dienstaufsicht bei den Kreisen liege.

Staatssekretärin Benett-Sturges verweist auf die im Koalitionsvertrag getroffene Festlegung. Mit der Frage der Wirksamkeit von Kontrollen befasse sich die jeweils zuständige Fachabteilung in den Kreisen und kreisfreien Städten. Derzeit würden entsprechende Gespräche geführt. Sie selbst führe in Kürze ein Gespräch mit dem Landkreistag. Es gehe um die Frage, wie Mängelbeseitigung schneller und für die Fachaufsicht klarer durchgesetzt werden könne. Hier sei wichtig zu überlegen, wie das operative Geschäft gestaltet werden könne. In der letzten Wahlperiode habe es den Versuch gegeben, ein interdisziplinäres Kontrollteam zusammenzustellen. Das sei leider gescheitert, weil sich die Kreise in ihrer Hoheit eingeschränkt gefühlt hätten. Hier müsse man neu ansetzen, das Verfahren neu aufstellen, und zwar im Zusammenwirken aller Beteiligten.

Minister Schwarz bezieht sich sodann auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer zu den Energiekosten und führt dazu aus, dass ein Gespräch mit der Verbraucherzentrale anberaumt sei, um das Thema zu erörtern und zu überlegen, welche wirksamen Mittel es gebe.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf den geplanten Energiegipfel hin.

4. Bericht der Landesregierung zur Schließung der Schlachtereier Horn bei Flintbek

Antrag des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 20/52](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, erinnert zunächst daran, dass Schleswig-Holstein ein Agrarland und die Landwirtschaft unverzichtbar für eine stabile Versorgung der Bevölkerung mit gesunden, heimischen Lebensmitteln sei. Unabhängig von der Frage, ob diese Lebensmittel konventionell oder ökologisch produziert würden, können die Menschen zu Recht erwarten, dass in jedem einzelnen Schritt des Herstellungsprozesses die gesetzlichen Vorschriften beachtet und ihre Einhaltung von den zuständigen Behörden streng kontrolliert würden. Dies diene nicht nur dem Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Tieren und Umwelt, sondern nicht zuletzt auch dem Interesse der vielen rechtschaffenden Lebensmittelunternehmer, für die gesellschaftliches Vertrauen und Akzeptanz eine wichtige Grundlage für ihre berufliche Existenz darstelle.

Deshalb sei es gut und richtig, dass Vorfälle, wie sie jetzt aus Flintbek bekannt geworden seien, nicht nur in den Medien, sondern auch im zuständigen Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags thematisiert würden. Er wolle in seinem Bericht eingehen auf die Fragen erstens, was beim Schlachthof Horn nach Kenntnis der Landesregierung vorgefallen sei, zweitens, was die zuständigen Behörden in diesem Einzelfall bisher veranlasst hätten und was sie noch tun würden, und drittens, welche Rückschlüsse die Landesregierung für die Zukunft schließe.

Voranstellen wolle er einige Ausführungen zu Aufbau und Struktur der Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in Schleswig-Holstein. Diese Grundlagen seien aus seiner Sicht wichtig, um die Geschehnisse und das Handeln der Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen richtig einordnen zu können.

Maßgebend seien das EU-Recht und das Landesverwaltungsrecht. Oberstes Prinzip sei danach die Eigenverantwortung des Lebensmittelunternehmers. Das heiße konkret, zunächst sei jeder Betrieb selbst in der Pflicht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Tiere bei der Tötung und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress und Leiden verschont blieben.

Die amtliche Überwachungstätigkeit in Schleswig-Holstein sei zweistufig aufgebaut: Die Kreise und kreisfreien Städte seien vor Ort dafür zuständig, zu kontrollieren, ob alle tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten würden. Das Land habe die Fachaufsicht

über die Kreise und die kreisfreien Städte und beaufsichtige schlussendlich deren Kontrolltätigkeit.

Schlachtbetriebe müssten unabhängig von ihrer Größe gemäß dem geltenden EU-Recht über eine EU-Zulassung verfügen, die von der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde erteilt werde, wenn der Betrieb die Anforderungen des EU-Rechts erfülle. Das in den Betrieben geschlachtete Fleisch dürfe, wenn es amtlich als genusstauglich beurteilt werde, uneingeschränkt in der ganzen EU vermarktet werden.

In Schleswig-Holstein gebe es zurzeit rund 100 für das Schlachten von Tieren zugelassene Betriebe. Darunter seien einige sehr große Schlachtbetriebe, die zu weltweit agierenden Konzernen gehörten. Die überwiegende Anzahl aber seien kleine und mittelgroße Betriebe. Auch das in diesen Betrieben erschlachtete Fleisch werde nicht zwangsläufig regional vor Ort in dazugehörigen Fleischereigeschäften verkauft, sondern deutschland- und europaweit gehandelt. Der Schlachtbetrieb Horn beispielsweise habe circa 30 bis 50 Rinder wöchentlich geschlachtet, habe aber kein angeschlossenes Ladengeschäft gehabt, in dem das Fleisch verkauft worden sei.

In Schlachtbetrieben seien – durch die örtlich zuständigen Behörden – risikoorientiert Kontrollen durchzuführen, um festzustellen, ob der Schlachtbetrieb die Anforderungen des Lebensmittel- und Tierschutzrechts einhalte. Würden bei diesen Kontrollen Verstöße gegen das geltende Recht festgestellt, seien von der kontrollierenden Behörde einerseits Ahnungsmaßnahmen zu veranlassen – Einleitung von Straf- und Bußgeldverfahren –, andererseits seien ordnungsrechtliche Maßnahmen – bis hin zur Schließung des Betriebs – zu ergreifen, damit in dem Betrieb wieder ein rechtskonformer Zustand hergestellt werde.

Neben diesen sogenannten Plankontrollen beziehungsweise Nachkontrollen zur Überprüfung der Abstellung von Beanstandungen im Betrieb unterliege jedes zu schlachtende Tier – unabhängig von der Betriebsgröße – nach dem EU-Recht einer amtlichen Schlachtier- sowie einer amtlichen Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt. Mit der amtlichen Schlachtieruntersuchung werde festgestellt, ob das Tier gesund sei und eine Schlachterlaubnis erteilt werden könne. Mit der Fleischuntersuchung werde festgestellt, ob das Fleisch des geschlachteten Tieres genusstauglich für den menschlichen Verzehr sei. Die Schlachtung kranker Tiere sei verboten.

Er geht im Folgenden auf die konkreten Ereignisse im Schlachtbetrieb Horn und den dazu dem Ministerium vorliegenden Erkenntnissen ein.

Am Freitag, 29. Juli 2022, hätten der Spiegel und der NDR Schleswig-Holstein von massiven Tierschutzverstößen in der Landschlachterei Horn in Flintbek berichtet. Videos, die von der Soko Tierschutz mit versteckter Kamera in dem Betrieb aufgenommen worden seien, hätten unter anderem gezeigt, wie Rinder bei der Schlachtung offenbar nicht richtig betäubt worden seien und minutenlang gegen den Tod gekämpft hätten. In einer Szene liege eine Kuh mit halb abgetrenntem Kopf in einer Blutlache am Boden. In einer anderen sei zu sehen, wie ein offenbar krankes Rind mit einem Stahlseil von einem Transporter gezogen werde.

Nachdem Journalisten der Leiterin der Veterinärbehörde des zuständigen Kreises Rendsburg-Eckernförde die Bilder gezeigt hätten, habe diese die Schließung des Betriebes verfügt.

Die Fachaufsicht in seinem Ministerium habe noch am selben Tag, also am 29. Juli 2022, vom Kreis Rendsburg-Eckernförde die Berichte über die in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Kontrollen in der Schlachterei Horn und im Nachgang auch die Fleischuntersuchungstagebücher der amtlichen Tierärzte für diesen Betrieb sowie die Kontrollberichte zu den anderen – insgesamt acht – Schlachtbetrieben im Kreisgebiet an. Die Kontrollberichte seien dem Ministerium von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises in der Folgewoche übermittelt worden, die Tagebücher der amtlichen Tierärzte lägen mittlerweile ebenfalls vor.

Parallel zur Fachaufsicht sei auch die Staatsanwaltschaft tätig geworden, um die Vorgänge in Flintbek auf mögliche strafrechtliche Relevanz zu untersuchen. Im Zuge dieser Ermittlungen seien am Freitag, dem 5. August 2022, der Schlachtbetrieb sowie die Wohnräume des Inhabers durchsucht und zahlreiche Unterlagen sichergestellt worden. Wie in diesen Fällen üblich und seit Jahren bewährt, arbeiteten auch in diesem Fall die Strafverfolgungsbehörden und die Fachaufsicht seines Ministeriums eng zusammen.

Naturgemäß könne er aus laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht berichten. Auch die fachaufsichtlichen Prüfungen in seinem Ministerium seien noch nicht abgeschlossen. Als Zwischenstand lasse sich so viel sagen: Die Auswertung der Kontrollberichte habe ergeben, dass die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises seit 2021 insgesamt vier Kontrollen im Schlachtbetrieb Horn durchgeführt habe, davon eine Kontrolle im Januar 2021 unter Tierschutzaspekten und drei Kontrollen unter lebensmittelrechtlichen Aspekten. In all diesen Kontrollen seien zum Teil wiederholt erhebliche Mängel festgestellt worden.

Über den Umgang mit diesen Feststellungen und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien, werde in den nächsten Wochen mit dem Kreis diskutiert werden. Ohne diese Gespräche vorwegzunehmen, wolle er an dieser Stelle ein paar Erkenntnisse festhalten.

Erstens – das wiederhole er, weil es in der medialen Berichterstattung oft aus dem Blickfeld gerate –: Verantwortlich für die Einhaltung der tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb sei zunächst einmal der Lebensmittelunternehmer selbst.

Zweitens: Die Durchführung der vorgeschriebenen Kontrollen durch die örtlich zuständigen Veterinärämter sei notwendig und wichtig. Die bloße Zahl und die Häufigkeit der Kontrollen allein seien allerdings keine Garantie für deren Wirksamkeit.

Drittens: Die Formel „Mehr Personal führt zu mehr Kontrollen; mehr Kontrollen gleich bessere Qualität“ greife zu kurz. Die Probleme seien in der Praxis weit vielschichtiger und erforderten komplexere Lösungen.

Was tue die Fachaufsicht, um diesen vielschichtigen Problemen wirksam und dauerhaft zu begegnen? – Bereits in der vergangenen Wahlperiode habe die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen und mithilfe eines externen Gutachters ein Analyseprojekt auf den Weg gebracht, um die seit Jahren bekannten Defizite in der Lebensmittelüberwachung näher zu untersuchen. Über das Ergebnis des Gutachtens habe das seinerzeit zuständige Justizministerium in diesem Ausschuss vor einigen Monaten abschließend berichtet. Letztlich hätten Landesregierung und Kommunen übereinstimmend festgestellt, dass das Gutachten zwar nur wenig neue Erkenntnisse und vor allem keine brauchbaren Vorschläge für die Lösung der Probleme gebracht habe, dafür aber immerhin einige Anknüpfungspunkte und Fragestellungen für weitere Prüfungen.

Die Koalitionspartner der Landesregierung hätten diese Fragestellungen aufgegriffen und vereinbart, in Bezug auf die spezifischen und überregionalen Kontroll-, Fach- und Vollzugsaufgaben der Kommunen und des Landes eine Bündelung in einer Behörde des Landes zu prüfen.

Insbesondere solle geprüft werden, wie durch eine Konzentration in einer Landesbehörde Expertise bei Spezialthemen und bei besonderen Betriebsstrukturen geschaffen und wie die Überwachungstätigkeit durch Digitalisierung und einheitliche Kontrollinstrumente verbessert werden könne. Durch die Bündelung sollten Prozessabläufe effektiviert und Synergien gehoben werden. Am Ende gehe es uns auch darum, die kommunalen Behörden zu entlasten, um dadurch mehr Freiraum für diejenigen Aufgaben zu schaffen, die vor Ort gut – nach Möglichkeit zukünftig besser als bisher – wahrgenommen werden könnten.

Ihm sei bewusst, dass es hier dicke Bretter zu bohren gelte. Er sei aber fest entschlossen, diese Aufgabe anzupacken. Der aktuelle Fall zeige deutlich, wie wichtig es sei, dass das Kontrollsystem gerade in sensiblen Bereichen gut funktioniere und wirksam sei.

Er werde deshalb zeitnah Gespräche mit den Kommunen und weiteren Akteuren aufnehmen, um diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zügig umzusetzen. Er würde sich freuen, wenn er dem Ausschuss zu gegebener Zeit über die Fortschritte seiner Bestrebungen berichten dürfte.

Herr Scharma, zuständig für Verbraucherschutz, antwortet auf Fragen der Abgeordneten Krämer, die Fachaufsicht in tierschutzrechtlicher und in lebensmittelhygienischer Hinsicht sei bisher in zwei Ministerien angesiedelt gewesen, wobei sich die beiden Bereiche jeweils eng abgestimmt hätten. Die Wahrnehmung der Kontrolltätigkeit sei nicht in unterschiedlichen Stellen angesiedelt, sondern jeweils an einer Stelle in den Kreisen, nämlich in den Veterinärämtern.

Die konkreten Mängel, die durch die aktuelle Berichterstattung aufgeworfen worden seien, seien dem Ministerium vorher nicht bekannt gewesen. Es gebe allerdings mit den Kreisen und kreisfreien Städten bereits seit langer Zeit eine Diskussion über die Frage, ob die Kontrolltätigkeit insgesamt ordnungsgemäß ausgeführt werde, nämlich ob Kontrollen häufig genug durchgeführt würden, ob sie qualitativ ausreichend ausgeführt würden und ob sie wirksam seien. Würden beispielsweise Mängel gesehen und dokumentiert, daraus aber keine Konsequenzen gezogen, sei eine Kontrolle nicht wirksam. Wirksam sei eine Kontrolle dann, wenn Maßnahmen nach Feststellung von Mängeln ergriffen würden, sodass die Mängel abgestellt würden. Um dies zu prüfen, gebe es eine EU-rechtliche Vorschrift, dass alle Kontrollbehörden grundsätzliche Konzepte erarbeiteten, um die Wirksamkeit von Kontrollen zu überprüfen. Dies habe das Ministerium bereits vor Jahren angeschoben; diesbezüglich gebe es seit Jahren Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten insbesondere über die Frage, wie es mit der Wirksamkeit der Kontrollen in Schlachtbetrieben aussehe. Führe das Aufdecken des Missstandes in einem Schlachtbetrieb dazu, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte in der Diskussion mit der Landesebene aufgeschlossener zeigten als in der Vergangenheit, wäre dies trotz des traurigen Umstandes immerhin ein positiver Effekt.

Frau Jüptner, zuständig für Lebensmittel tierischer Herkunft, beantwortet eine Frage der Abgeordneten Krämer dahin, dass sie die Frage, warum Verstöße nicht geahndet worden seien, nicht beantworten könne. Die Kontrollen seien von Kreisebene durchgeführt worden. Mängel seien festgestellt worden, dokumentiert worden, aber nicht geahndet und abgestellt.

Herr Scharma ergänzt, dass Gespräche mit den Verantwortlichen in dem Kreis darüber geführt würden, wie es dazu habe kommen können. Es gebe ein allgemeines Interesse daran, dass derartige Vorkommnisse nicht mehr aufträten und Missstände für die Zukunft ausgeschlossen würden. Was die Verwaltung nicht aufarbeiten könne, seien die in der Vergangenheit liegenden Vorkommnisse, die derzeit die Staatsanwaltschaft aufarbeite. Die Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten sollten nach Möglichkeit dazu führen, ein möglichst gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, welche Strukturen notwendig seien, damit Kontrollen effektiv durchgeführt würden. Der vorliegende Fall zeige auch, dass es notwendig sei, das Thema strukturell zu betrachten.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer bestätigt Herr Scharma erneut, dass der Landesregierung die Vorkommnisse im Schlachthof Flintbek im Vorwege nicht bekannt gewesen seien. Im Übrigen stelle die Landesregierung nunmehr auch Fragen hinsichtlich Kontrollen, Sanktionen und Überwachung des Abstellens von Missständen. Kontrollen seien nach einem bestimmten Schema vorgeschrieben, und zwar abhängig von dem Risiko des Betriebes und davon, ob er in der Vergangenheit negativ aufgefallen sei. Dadurch könne sich eine Kontrollhäufigkeit verdichten. Die gesetzlich zu ergreifenden Kontrollmechanismen, also Verstöße festzustellen, sie zu dokumentieren und deren Beseitigung zu überwachen, sei Sache der örtlichen Kontrollbehörden. Die Fachaufsicht könne lediglich Fragen stellen und Anregungen geben.

Nach seiner Ansicht spreche viel dafür, eine Bündelung vorzunehmen und die Kontrollstelle dort zu haben, wo die Aufsicht konzentriert wahrgenommen werden könne und vielleicht auch ein wenig Abstand zu Betrieben bestehe, die in der Region eine bestimmte Bedeutung hätten. Zentral könne man in vielen Bereichen auch mehr Expertise aufbauen als in 15 Kreisen und kreisfreien Städten.

Eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Krämer beantwortet Herr Scharma dahin, dass die Fachaufsicht die Aufgabe habe, darauf hinzuwirken, dass Kontrollen durchgeführt würden. Diesbezüglich würden die Kreise auch regelmäßig angeschrieben. Es fänden auch regelmäßig Fachgespräche statt. So werde immer wieder darauf hingewiesen, dass Kontrollen in bestimmten Abständen und in einer bestimmten Qualität durchzuführen seien und darauf zu achten sei, dass die Kontrollen wirksam seien. Allerdings fordere die Fachaufsicht nicht regelmäßig Kontrollberichte über alle Kontrollen an. Dies wäre arbeitstechnisch nicht zu leisten. Es entspräche auch nicht der Idee der Aufgabenteilung, die der Gesetzgeber derzeit vorsehe.

Abgeordneter Hölck bedankt sich bei den Tierschützerinnen und Tierschützern, die die Missstände aufgedeckt hätten, und vertritt die Ansicht, dass es eigentlich Aufgabe der staatlichen

Stellen sei, diese aufzudecken und abzustellen. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, wieso die festgestellten Mängel nicht zu größeren Konsequenzen geführt hätten. Es stelle sich auch die Frage, warum die Fachaufsicht nicht gewissermaßen im Rahmen eines Automatismus informiert werde, sofern gravierende Mängel festgestellt würden.

Minister Schwarz betont, es sei Aufgabe der Kreisveterinärbehörde, Mängel abzustellen und sie im Zweifel auch zu sanktionieren. Es sei nicht Aufgabe der Fachaufsicht. Die Fachaufsicht habe eine Kontrollfunktion, ob die Aufgaben vom zuständigen Kreis geleistet würden.

Abgeordneter Hölck gibt zu bedenken, dass eine Fachaufsicht nur dann ausgeführt werden könne, wenn die Mängel bekannt seien.

Herr Scharma bestätigt dies und legt dar, dass das Land nun genau so vorgehe. Aufgrund der festgestellten Missstände habe die Fachaufsicht nunmehr die Kontrollberichte angefordert. Aus diesem Vorfall würden nunmehr Rückschlüsse gezogen und die Frage gestellt, ob es sich um ein Einzelproblem oder ein strukturelles Problem handle. Zunächst werde der konkrete Einzelfall betrachtet, es folge die Praxis im gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde, daran anschließend die Praxis bei Notschlachtbetrieben.

Bereits 2019 sei den Kreisen per Erlass vorgegeben worden, wie die Kontrollberichte einheitlich ausgestaltet werden sollten, sodass die Kontrollen nach einheitlichem Muster vorgenommen und ausgewertet werden könnten.

Frau Dr. Sekulla, zuständig für den Bereich Tierschutz, ergänzt, es gebe Mechanismen, über die die Tätigkeit der Kreise abgefragt würden. So gebe es beispielsweise bei der Kontrolle der Nutztierhaltungen eine Statistik, die Abfrage, welche Mängel und welche Anzahl von Mängeln aufgetreten seien und in welchen Stallformen. Das fließe in den nationalen Kontrollplan ein. Auch bei Tiertransporten gebe es Abfragemechanismen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer bestätigt Herr Scharma, es gebe Qualitätsmanagementsysteme für Kontrollen. Diese seien bei der jeweiligen zuständigen Behörde angesiedelt und dort einsehbar.

Der Vorsitzende merkt in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Fraktion an, dass es durchaus möglich sei, dass Kontrollen korrekt abgelaufen seien, Verstöße aber in dem Moment stattgefunden hätten, in denen keine Kontrolle stattgefunden habe. So etwas nachzuweisen, wäre schwierig. – Herr Scharma merkt dazu an, dass dies theoretisch möglich wäre. Dies wäre illegal und sei derzeit auch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Göttisch hinsichtlich möglicher Konsequenzen bei den Aufsichtsbehörden legt Herr Scharma dar, das Ministerium habe nicht die Möglichkeit, dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Er würde sich allerdings darüber freuen, wenn dieser Vorfall bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Einsicht wecke, dass es sich lohne, dieses Thema zu bearbeiten und das Land bei seinem Untersuchungsvorhaben zu unterstützen, ob es sinnvoll wäre, bestimmte Aufgaben zu zentralisieren.

Abgeordneter Siebke bezieht sich auf eine Mitteilung des Landkreistages, dass in Schleswig-Holstein 36 Amtstierärzte fehlten. – Minister Schwarz legt dar, auch er sei mit dieser Auskunft konfrontiert worden. Er nehme das Thema auf.

5. Terminplanung für das 2. Halbjahr 2022

hierzu: [Umdruck 20/15](#)

Der Ausschuss beschließt die aus Umdruck 20/15 ersichtlichen Termine für das 2. Halbjahr 2022.

6. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MEKUN über Ministerkonferenzen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

b) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, es habe Verwirrung über das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins bei der letzten Ministerkonferenz bezüglich der Stilllegung und der Veränderung der Fruchtfolge gegeben. Vieles basiere auf einer falschen Aussage, die in den Medien, auch den sozialen Medien kursiert sei, dass Schleswig-Holstein als einziges Flächenland nicht mitgestimmt habe. Das sei in zweifacher Hinsicht falsch. Schleswig-Holstein habe mitgestimmt, aber eine Protokollerklärung abgegeben. Außerdem sei Schleswig-Holstein nicht das einzige Flächenland gewesen. Auch Hessen, Brandenburg und Sachsen hätten nicht dafür gestimmt. Er hoffe, dass damit das Abstimmungsverhalten Schleswig-Holsteins in der Agrarministerkonferenz geklärt sei.

Die nächste Agrarministerkonferenz finde vom 14. bis 16. September 2022 statt. Auch wenn die Tagesordnung noch nicht vorliege, könne er sagen, dass die Weiterentwicklung der Agrarpolitik Thema sein werde, auch deren Umsetzung, sodass das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen werden könne.

c) Sachstandsbericht des MLLEV über die Geflügelgrippe

Minister Schwarz berichtet, im Juli 2022 seien beim Hausgeflügel in Schleswig-Holstein drei Geflügelpestausbüche in Gänsehaltungen festgestellt worden. Am 15. Juli 2022 sei in der Gemeinde Rusby im Kreis Schleswig-Flensburg Geflügelpest in einem Betrieb mit Mastgänsen und Masthähnchen sowie in einem in der gleichen Gemeinde liegenden Kontaktbetrieb mit Mastgänsen festgestellt worden. Der dritte Ausbruch sei am 26. Juli 2022 in der Gemeinde Gudendorf in Dithmarschen gewesen. Es habe sich um einen Gänsezuchtbetrieb gehandelt. Alle betroffenen rund 24.800 Stück Geflügel seien tierschutzgerecht getötet worden.

Seit Oktober 2021 habe es in Schleswig-Holstein elf Geflügelpestausbüche in sechs Kreisen gegeben. Ungewöhnlich sei, dass das Pestgeschehen auch im Sommer, und zwar auch in einem trockenen Sommer, stattgefunden habe. Bei den elf Geflügelpestausbüchen seien insgesamt rund 36.000 Stück Geflügel getötet worden.

Festgestellt worden sei der Subtyp H5N1.

Bundesweit seien seit Oktober 2021 91 Geflügelpestausrüche bei Hausgeflügel und gehaltenen Vögeln gemeldet worden.

Seit Oktober 2021 seien in Schleswig-Holstein von einem anhaltenden Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln betroffen. Es habe sich erstmals in diesem Sommer fortgesetzt. Nach einem Rückgang im Frühjahr 2022 seien seit Juni 121 Geflügelpestnachweise – in der Regel vom Subtyp H5N1 – bei Wildvögeln in sieben Kreisen festgestellt worden. Vor allem betroffen gewesen seien die Brutkolonien von Brandseeschwalben und Basstölpeln. Da es bei den Basstölpeln nur eine Brutkolonie gebe, habe dies desaströse Auswirkungen gehabt. Auch bei der Brandseeschwalbe gebe es einen gefährdeten Bestand. Auch hier sei die Entwicklung dramatisch.

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewerte das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung von Geflügelpestviren weiterhin als hoch, und zwar insbesondere in Wasservogelpopulationen in Küstenregionen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Geschehens würden die Tierhalterinnen und Tierhalter nochmals gebeten, Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen zu überprüfen und, wo nötig, zu verbessern. Unbedingt zu vermeiden seien Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel. Dem diene auch die Geflügelpestverordnung.

Maßnahmen, die im November 2021 landesweit für private und gewerbliche Halterinnen und Halter erlassen worden seien, seien weiterhin erforderlich.

Abgeordnete Täck vertritt die Ansicht, dass ein dramatisches Geschehen zu beobachten sei. Die Leidtragenden seien vor allem die Wildvögel. Sie geht sodann auf die Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts ein und erkundigt sich danach, ob neben kurzfristigen auch mittelfristige und langfristige Maßnahmen ergriffen werden sollten. Beispielhaft nennt sie Impfungen und die Umgestaltung der Geflügelsysteme hinsichtlich der Sensibilität der Aufnahme des Virus und ein eventuelles Geflügelhaltungsverbot in der Nähe von Gewässern mit Wildvögeln.

Frau Dr. Wallner, zuständig für Veterinärwesen, bestätigt, dass das FLI bei den mittelfristigen Maßnahmen die Verringerung der Dichte kommerzieller Geflügelbetriebe durch Wiederbelegungsverbote aufzähle, und zwar insbesondere in dicht besiedelten Geflügelgebieten oder Gebieten zu Feuchtgebieten. Dazu sei zu sagen, dass die Risikoeinschätzung des FLI bundesweit zu sehen sei. Die Strukturen der Geflügelhaltung in Schleswig-Holstein seien andere als beispielsweise in Niedersachsen. Schleswig-Holstein sei kein Gebiet mit einer besonders hohen Geflügeldichte. Die vom FLI mittelfristig empfohlenen Maßnahmen seien zumindest in

den Restriktionszonen nach Geflügelpestausbrüchen in bestimmten Landkreisen in Niedersachsen durchgeführt worden, um die Ausbreitung bei sehr hohen Geflügeldichten zu verhindern.

Die langfristigen Empfehlungen gingen hin in Richtung Umstrukturierung von Geflügelproduktion. Besonders betroffen seien hier die halboffenen Ställe. Vonseiten der Geflügelproduktion seien hier bereits erste Maßnahmen ergriffen worden, um die Einschleppung des Virus in diesen Ställen zu minimieren.

Die Impfung sei in der EU mit wenigen Ausnahmen bisher verboten. Angesichts der anhaltenden Geflügelpestepidemien gebe es allerdings Überlegungen auf EU-Ebene. Es würden auch erste Versuche mit Impfstoffkandidaten durchgeführt. Das Grundproblem bei der Impfung sei, dass sie zwar die Krankheit, nicht aber die Infektion verhindere. Aus Ländern, in denen geimpft werde, beispielsweise China oder Ägypten, sei bekannt, dass sich das Geflügelpestgeschehen gewissermaßen unter der Decke weiterentwickle. Deswegen wäre es wichtig, einen sogenannten Markerimpfstoff zu bekommen, um zwischen Impfung und Infektion unterscheiden zu können.

Sofern eine Impfung infrage komme, müsse auch die Frage eines wirksamen Impfstoffes geklärt werden sowie die Frage, wo dieser eingesetzt werden könne. Aus der Humanmedizin sei bekannt, dass Influenzaviren sehr anpassungsfähig seien und sich rasch veränderten. Nicht auszuschließen wäre, dass ein Impfstoff regelmäßig anzupassen sei.

Ein weiteres Stichwort sei der Handel mit Geflügel in andere Länder, der bei einem Einsatz von Impfstoff grundsätzlich problematisch sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich danach, ob es Vermutungen gebe, wie das Virus in die Geflügelhaltungen eingetragen worden sei.

Frau Dr. Wallner erwidert, dass die Ermittlungen über die Eintragsursache beim Kreis lägen. Nach den bisherigen Einschätzungen des Kreises sei es wahrscheinlich, dass der Eintrag über Wildvögel erfolgt sei. Diese Vermutung werde untermauert durch die Tatsache, dass im Kreis auch infizierte Wildvögel gefunden worden seien.

d) Einladung RSH eG für das Frühjahr 2023

Der Ausschuss nimmt eine Einladung der RSH eG für das Frühjahr 2023 an. Ein Termin wird noch vereinbart.

e) Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.

Der Ausschuss kommt überein, den Verein zu bitten, den Ausschussmitgliedern zunächst das von Land schafft Verbindung Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. in Auftrag gegebene Gutachten – Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbewertungen – zur Verfügung zu stellen. Auf dessen Grundlage wird sich der Ausschuss erneut mit der Thematik beschäftigen.

f) NORLA

Vorbehaltlich einer entsprechenden Übereinkunft im Ältestenrat wird an dem „Schnack um 4“ der Bauernblattredaktion am Donnerstag, 1. September 2022, 16 bis 17 Uhr – parallel zur stattfindenden Plenartagung – voraussichtlich jeweils ein Mitglied jeder Fraktion teilnehmen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit oder der Geschäftsführerin des Ausschusses zu vereinbaren, an welchen Terminen sie am Wochenende am Landtagsstand präsent sind.

g) Einladung zum Austausch mit der Kartoffelwirtschaft in Windeby

Der Ausschuss kommt wegen Terminschwierigkeiten überein, die Einladung für den 30. August 2022 abzusagen und gegebenenfalls einen neuen Termin zu vereinbaren.

e) Fototermin mit dem Ausschuss

Der Fototermin mit dem Ausschuss ist für Mittwoch, 31. August 2022, 13 Uhr – im Anschluss an die Vormittagssitzung des Plenums – im Foyer vorgesehen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin